

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

123 (5.5.1912) 2. Blatt

Reichstag.

Berlin, 3. Mai.

Am Bundesratlich Staatssekretär Dr. Delbrück und Unterstaatssekretär Bahnschaffe. Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 2 Min. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbittet und erhält der Präsident die Ermächtigung, dem Kronprinzen zum Geburtstage die Glückwünsche des Hauses auszusprechen zu dürfen. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der verstärkten Geschäftsordnungskommission über die Abänderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung über Interpellationen usw. Berichterstatter ist Abg. Dr. Gröber.

Staatssekretär Delbrück:
Ich habe im Namen der verbündeten Regierungen folgende Erklärung abgegeben: Nach Artikel 27 der Reichsverfassung hat der Reichstag seine Geschäftsordnung allein zu regeln. Dementsprechend verzichteten die verbündeten Regierungen darauf, an ihren Verhandlungen teilzunehmen. Sie halten es aber für notwendig, ausdrücklich festzustellen, daß die Geschäftsordnung einseitiges Recht nur für den Reichstag und seine Mitglieder schafft (sehr richtig! rechts), daß daher die von ihnen zu beschließenden Abänderungen der Geschäftsordnung weder eine Erweiterung der verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages noch eine Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers, der verbündeten Regierungen und des Reichskanzlers herbeiführen und deswegen auch irgendwelche staatsrechtliche Konsequenzen für die Stellung des Reichskanzlers gegenüber dem Reichstag nicht haben können. (Lebhafte Beifall rechts, Unruhe links.) Unter dieser ausdrücklichen Verwahrung erkläre ich aber, daß der Herr Reichskanzler Ihren Wünschen auf eine weitere Ausgestaltung Ihrer Geschäftsordnung insoweit entgegenzukommen bereit ist, als er unter Wahrung des Rechtes der Ablehnung im einzelnen Fall die in Aussicht genommenen kurzen Anfragen nach Möglichkeit beantworten oder durch seine Stellvertreter und Kommissare beantworten lassen will (hört, hört! und Beifall links), sofern ihr Gegenstand zur verfassungsmäßigen Kompetenz des Reichs gehört und nicht ein schwebendes gerichtliches, Verwaltungs- oder Disziplinarverfahren betrifft. (Beifall.)

Der erste Teil der Geschäftsordnungsanträge betrifft die neue Einreichung der Anfragen. Die Geschäftsordnungskommission beantragt die Einschaltung folgender Paragraphen in die Geschäftsordnung: § 31. Die Mitglieder des Reichstages können Anfragen an den Reichskanzler stellen. Die Anfragen sind schriftlich einzurichten. Sie müssen sich auf die Bezeichnung der Tatsachen, über welche Auskunft gewünscht wird, beschränken. Die Anfragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs unter fortlaufenden Nummern in ein Verzeichnis eingetragen und den Mitgliedern des Reichstages alsbald mitgeteilt. Der Präsident teilt die Anfragen unverzüglich dem Reichskanzler mit und bringt sie auf die Tagesordnung der nächsten für die Anfragen bestimmten Sitzung.

In den Sitzungen am Dienstag und Freitag jeder Woche darf je die erste Stunde auf die Anfragen verwendet werden. Die Fragesteller werden in der Reihenfolge des Verzeichnisses aufgerufen und verlesen die Anfrage. Der Aufruf unterbleibt, wenn die Anfrage einem Gegenstand der Tagesordnung der Sitzung vorgreift. Eine Besprechung der Antwort des Reichskanzlers und Anträge zur Sache sind unzulässig. Zur Ergänzung und Berichtigung der Anfrage kann der Fragesteller und falls mehrere Mitglieder gemeinsam eine Anfrage gestellt haben, ihr Wortführer das Wort verlangen. (Dazu beantragen die Sozialdemokraten, dieses Recht jedem Mitgliede des Hauses einzuräumen, nicht nur den Fragestellern und ihrem Vertreter.) Nach dem Antrage der Geschäftsordnungskommission scheidet der Antrag, die an dem für sie bestimmten Tag nicht erledigt werden, aus, falls nicht der Fragesteller vor Schluß der Sitzung schriftlich ihre Erledigung in der nächsten für Anfragen vorgesehenen Sitzung verlangt. § 31 c lautet: Der Fragesteller kann jederzeit erklären, daß er sich mit einer schriftlichen Antwort begnügt. Die schriftlichen Antworten, die der Reichskanzler erteilt, werden in das Verzeichnis eingetragen und den Mitgliedern des Reichstages alsbald mitgeteilt.

Die Konservativen v. Normann u. Gen. sowie die Reichspartei beantragen hierzu, daß nur solche Anfragen zulässig sind, welche Tatsachen von allgemeiner Bedeutung aus dem Gebiete der inneren oder auswärtigen Politik des Reiches zum Gegenstand haben. Ferner: Anfragen, die ein schwebendes Gerichts-, Verwaltungs- oder Disziplinarverfahren betref-

fen, sind unzulässig; weiter: Anfragen, die gegen diese Grundätze verstoßen, hat der Präsident zurückzuweisen. Seine Entscheidung ist endgültig. Schließlich sollen Ergänzungen und Berichtigungen der Anfragen nicht zulässig sein.

Abg. Dr. Gröber als Berichterstatter:
Den Mitgliedern des Reichstages soll gestattet sein, an den Reichskanzler kurze Anfragen zu stellen, die schriftlich einzurichten sind und sich auf die Bezeichnung der Tatsachen, über welche Auskunft gewünscht wird, beschränken müssen. In den Sitzungen am Dienstag und Freitag jeder Woche wird die erste Stunde auf die Anfragen verwendet werden. Eine Besprechung der Antwort des Reichskanzlers und Anträge zur Sache sind unzulässig. Dagegen können bei der Besprechung einer Interpellation Anträge gestellt werden, welche die Feststellung verlangen, daß die Behandlung der den Gegenstand der Interpellation bildenden Angelegenheit durch den Reichskanzler der Anschauung des Reichstages entspricht oder daß sie ihr nicht entspricht. Diese Anträge müssen von mindestens 30 anwesenden Mitgliedern unterstützt werden. Die Abstimmung muß verlagert werden, wenn diese von mindestens 30 anwesenden Mitgliedern verlangt wird. Sie erfolgt alsdann am nächsten Sitzungstage. Andere Anträge zur Sache sind nicht zulässig. Ich bitte, den Beschlüssen der Kommission beizutreten.

Präsident Dr. Kämpf teilt mit, daß zu mehreren Punkten der Vorlage der Kommission und dazu gestellten Anträgen namentliche Abstimmung beantragt ist.
Abg. Ledebour (Soz.):
Namen meiner Partei kann ich erklären, daß wir, wenn wir eine Erweiterung der Nachbefugnisse des Reichstages anstreben, dies durch direkte Anträge auf Verfassungsänderung zum Ausdruck bringen. Gegen Einzelheiten haben wir noch Bedenken, und die halten uns ab, Anträge zu stellen. Zu kurzen Anfragen sollten nicht nur die Fragesteller, sondern auch jedes Mitglied des Hauses nochmals das Wort ergreifen können.
Abg. Kretsch (Kons.):
Nach unserer Ansicht kann eine Änderung der Geschäftsordnung, die eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen Regierung und dem Reichstag zum Ziel hat, nur durch eine Verfassungsänderung vorgenommen werden. Unsere Anregung auf sofortige Zugehung von Regierungskommissaren zu den Kommissionsberatungen wurde leider abgelehnt. Wir wiederholen deshalb unsere schon in der Kommission gestellten Anträge, daß sich die Anfragen nur auf die innere und äußere Politik zu beschränken haben.
Abg. Vst-Balgingen (natl.): Durch kurze Anfragen wird ein lebhafter und friedlicher Meinungsaustrausch mit der Regierung stattfinden können.
Abg. Müller-Meinungen (Fortshr. Vpt.): Anfragen, die ein Verwaltungsverfahren betreffen, darf der Reichskanzler nicht ablehnen, sonst müssen wir wieder zu dem schweren Geschäft der Interpellationen schreiten.
Abg. v. Salem (Npt.): Den konservativen Abänderungsanträgen stimmen wir zu, da eine angemessene Einschränkung der kurzen Anfragen wünschenswert ist.
Abg. Vell (Zentr.): Eine Einschränkung der Anfragen allgemeiner Natur entspricht nicht unseren Wünschen. Dagegen wollen wir solche Anfragen ausschließen, die in ein Verwaltungsverfahren einreifen.
Abg. Graf v. Westarp (Kons.): Unsere Skatellen werden wahrscheinlich abgelehnt werden, deshalb lehnen wir die ganzen Änderungen ab. Angesichts der durch die Erklärungen des Staatssekretärs geschaffenen geänderten Lage beantrage ich Zurückverweisung an die Kommission. Dies würde der Würde des Hauses entsprechen.
Abg. Müller-Meinungen (Fortshr. Vpt.): Unnötige Anfragen würden ausgeschlossen sein; dafür werden schon die Parteien selbst sorgen.
Abg. Ledebour (Soz.): Den Zentrumsantrag lehnen wir ab. Die konservativen Anträge schränken das Recht des Reichstages ein, anstatt es zu erweitern.
Abg. Vell (Zentr.): Angesichts des Widerstandes der Linken ziehen wir unseren Antrag zurück. Wir erwarten, daß die Praxis sich günstiger gestalten wird, als man hier vermutet.

Abg. Schult (Npt.): Die Frage der kurzen Anfragen ist zu wichtig, als daß sie hier so leicht erledigt werden sollte.

Abg. Graf v. Westarp (Kons.): Wir wollen unter allen Umständen vermeiden wissen, daß in ein schwebendes Verfahren eingegriffen wird.

Abg. Gröber (Zentr.): Dagegen, daß beleidigende und unnötige Anfragen gestellt werden, wird der Präsident schon von selbst sorgen.

Abg. Graf v. Westarp (Kons.): Die Befugnisse des Präsidenten müssen revidiert werden; sonst ergeben sich aus der Geschäftsordnungsänderung die schlimmsten Konsequenzen. (Große Unruhe und Lärm links.)

Abg. Kretsch (Kons.): Wenn die Dinge so harmlos liegen, wie Sie sie darstellen, dann verstehe ich Ihren Eifer und Ihre Unruhe nicht, die Angelegenheit so schnell wie möglich zu regeln.

Abg. Graf v. Posadowsky:
Die englischen Verhältnisse, auf die hier Bezug genommen wird, liegen doch dort ganz anders als bei uns. Die Regierung ist dort lediglich ein Ausschuss der Mehrheitspartei und das Parlament hat dort viele Angelegenheiten zu erledigen, die hier von der Regierung erledigt werden. Jede Annäherung an den Parlamentarismus lehne ich ab (Beifall rechts), weil ich infolge der Entwicklung Deutschlands das Parlament für unfähig halte, die Zügel der Regierung zu ergreifen (Lärm links).

Damit schließt die Debatte. Die Paragraphen betreffend die kurzen Anfragen werden unter Ablehnung der Regierungsanträge in der Kommissionsfassung angenommen. Es folgt die Beratung der Paragraphen betreffend die Interpellationen.

Abg. Dr. Vell (Zentr.): Dem Reichstag soll das Recht gegeben werden, Anträge im Anschluß an eine Interpellation zu stellen. Den sozialdemokratischen Antrag auf Billigung oder Nichtbilligung der Regierungshaltung lehnen wir ab.

Abg. Kretsch (Kons.): Wir erblicken in der Möglichkeit, bei Interpellationen Anträge zu stellen, einen Vorstoß gegen den föderativen Charakter des Reiches und eine Einschränkung der Rechte des Kaisers und seiner Stellung.

Abg. David (Soz.): Wir wünschen, daß das Hinausziehen der Interpellationsbeantwortung auf mehr als 14 Tage als Ablehnung gilt und die Besprechung dennoch stattfinden kann.

Abg. Dr. Junk (natl.):
Die Interpellationen haben so wie so staatsrechtlichen Charakter. Daran wird auch durch die Abstimmung nichts geändert. Wir verlangen ein maßvolles Recht für den Reichstag. Die Regierung hat ein viel größeres Recht uns gegenüber, nämlich das Recht der Reichstagsauflösung. Eine maßvolle Kritik kann der Regierung nicht schaden.

Abg. Gröber (Ztr.) bittet, es bei den Beschlüssen der Kommission zu belassen. Die Öffentlichkeit hat unter gewissen Verhältnissen ein Recht darauf, auch über schwebende Angelegenheiten unsere Ansicht zu hören.

Abg. v. Salem (Npt.) will einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Interpellationsrechts geben. (Große Unruhe links; Abg. Ledebour ruft: Sie wollen wohl Ihr Referendarexamen machen! Lärm rechts.) Von Ihrer Partei (zu den Sozialdemokraten) ist über wesentlich geringere Dinge oft stundenlang gesprochen worden. Die Vereinigten Staaten haben kein Interpellationsrecht. (Zurufe: Rußland!) Rußland hat ein sehr vernünftig ausgestaltetes Interpellationsrecht. Der Vorschlag ist ein Mittel an den Grundlagen der Reichsverfassung.

Abg. Vell (Ztr.): Wir werden stets die Rechte der Krone wahren.

Abg. Graf v. Westarp (Kons.): Über die Länge der Rede Kretschs sich aufzuhalten, ist von der Sozialdemokratie

FÜR UMZÜGE

halten sich die nachstehenden Möbeltransportfirmen bestens empfohlen:

Deutsch-Osterr. Möbel-Transport-Verband
Thür & Saile Inh. Jos. Thür
Tel. 10 Konstanz Brauneggerstr. 54

Internationaler Möbeltransport
Mannheimer
Paketfahrt-Gesellschaft
Tel. 704 m. b. H. Tel. 1475

J. Kratzert's
Möbelspedition

Heidelberg Karlsruhe Mannheim
Telephon Nr. 130 Telephon Nr. 216 Telephon Nr. 298

Landau München Baden-Baden
Telephon Nr. 131 Telephon Nr. 7703 Telephon Nr. 948

117 Patent-Möbelwagen 117

Über 25 festangestellte Packer :: 4müsterg. Lagerhäuser
Größtes u. besteingerichtetes C.27
Unternehmen Süd- u. Mittel-Deutschlands.

Möbeltransport - Spedition
Adam Maier Ant. Lohr Nachf.
Pforzheim Erbprinzenstr. 8

Internationaler Möbeltransport
J. G. Devant
Baden-Baden Telephon Nr. 2

Heuchelei und Überhebung, wie solches bisher nicht vorgekommen ist. (Der Präsident rügt diesen Ausdruck.) Auch bei der Wehrvorlage haben wir uns große Mühe aufgelegt. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Aus Ihnen spricht das böse Gewissen. (Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.)

Abg. Gröber (Str.): Die staatsrechtlichen Bedenken der Rechten sind nicht berechtigt.

Abg. Dove (Fortf. Bpt.): Wir sollten Preußen danken für das, was es für Deutschland getan hat. Wir können aber als Preußen keine Sonderrechte beanspruchen.

Damit schließt die Debatte. Die Abstimmung wird am Mittwoch erfolgen. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: Rechnungsfachen. Debatte über die Mischlingsseben. Antrag betreffend Fraktionsbildung. Etat des Reichsschatzamt.

Berlin, 3. Mai. Die Brauweinsteuerkommission des Reichstags nahm die §§ 3 und 4 der Vorlage mit der Änderung an, daß in § 3 statt 30 Liter 50, in § 4 statt 1,175, 1,13 gesetzt würde. § 5 wurde in folgender von dem Abgeordneten Herold beantragten Fassung angenommen: Die Verbrauchsabgabe ermäßigt sich für die vor dem 1. April 1912 betriebsfähig hergerichteten landwirtschaftlichen Brennereien mit einem Jahreserzeugnis von mehr als 10 und nicht mehr als 100 Hektoliter Alkohol um 0,12 M., bei einer Jahreserzeugung von mehr als 100 und nicht mehr als 300 Hektoliter um 0,10 M. für den Liter Alkohol für den Teil der Jahreserzeugung, welcher innerhalb des für das Betriebsjahr 1911/12 zugewiesenen Kontingents liegt.

Deutsches Reich.

Der Kaiser hörte am Freitag vormittag auf Achilleion die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts, des Chefs des Militärkabinetts und des Chefs des Marinekabinetts.

Der „Reichsanzeiger“ teilt mit: Dr. Heinrich Schnee, bisher Direktor im Reichskolonialamt, wurde zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Gouverneur a. D. Gleim zum Direktor des Reichskolonialamtes mit dem Rang eines Rates erster Klasse, bisheriger Referent beim kaiserlichen Gouvernement Kamerun, Regierungsrat Theodor Steinhilber zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat ernannt.

Dem preussischen Abgeordnetenhause ging ein Gesetzentwurf über die Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Ostpreußen, Schlesien und Schleswig-Holstein zum sogenannten Besitzfestigungsgesetz zu. Durch das Gesetz sollen der Staatsregierung 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden mit der Bestimmung, zur Festigung und Stärkung des deutschen ländlichen Besitzstandes in diesen nationalengefährdeten Teilen der Monarchie ländliche Grundstücke zu erwerben und als Rentengüter ganz, unter besonderen Um-

ständen flückweise gegen vollständige Schadloshaltung des Staates an deutsche Landwirte und Arbeiter zu veräußern. Zu der Vorlage ging gleichzeitig ein Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei Arens und Genossen ein, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, zur Verstärkung des Grundkapitals der Deutschen Pfandbriefanstalt Bosen auf 6 Millionen Mark einen Betrag von 5 Millionen Mark gegen höchstens 3,75 Proz. Zinsen zur Verfügung zu stellen.

Ausland.

Die Ereignisse in Marokko.

Paris, 3. Mai. Nachrichten aus Fez vom 30. v. M. besagen: Die Lage in Fez und Umgebung ist unverändert. Die allgemeine Entwaffnung geht leicht vonstatten. Es scheint sicher, daß die schierische Armee aufgelöst werden wird. Die Ereignisse haben bewiesen, daß die gegenwärtige militärische Organisation geändert werden muß. Der Sultan wird an die Stämme einen Brief richten, im Inhalt ähnlich dem an die Ascaris verlesenen. Das Wort „Protectorat“ wird darin nicht ausgesprochen werden. Mulay Hafid wünscht noch immer, Fez zu verlassen, obwohl seine ganze Umgebung ihm abträt. Er ist nach seinem Palast in seiner Befestigung Betha übergesiedelt. — Der Gesandte Regnault wird die Ankunft des Generalresidenten Lantey abwarten und mit ihm noch einige Tage zusammenbleiben.

Paris, 3. Mai. Aus Fez wird vom 29. April gemeldet: Mulay Hafid schilt und mißbilligt in einem Briefe, der vor dem schierischen Truppen verlesen wurde, gewisse Taten der Ascaris. Diese hätten gehandelt, ohne an die Folgen ihrer Handlungsweise und an die unausbleibliche Vergeltung zu denken. Mulay Hafid erklärt, die Truppen hätten dem Lande und seinen Bewohnern zu dienen. Unsere Majestät — so heißt es in dem Briefe weiter — ist völlig eins mit der französischen Regierung, mit der uns reine Freundschaft verbindet. Jede böswillige Handlung, die einer von Euch begeht, steht im Widerspruch mit unseren Wünschen, sowie den Absichten des Maghzen und läuft auch den Interessen der Nation und des Landes zuwider. Der Brief schärft den Ascaris ein, Ruhe zu halten und sich den Anordnungen der Instrukteure zu fügen.

Paris, 3. Mai. Verschiedene Meldungen aus Fez bestätigen, daß Mulay Hafid, der infolge der jüngsten Ereignisse sehr niedergedrückt sei, abdanken wolle, falls man seine Abreise nach Rabat verhindern würde. Er beruft sich darauf, daß der frühere Minister des Äußern de Selves ihn im Oktober vorigen Jahres im voraus ermächtigt habe, abzudanken, sobald er wolle, um sich in eine ihm beliebige marokkanische Stadt zurückzuziehen. Der „Temps“ will wissen, daß de Selves in der Tat am 17. Oktober vorigen Jahres dem Sultan gegenüber eine solche Verpflichtung eingegangen sei, doch scheint es,

daß er dies getan habe, ohne seine Ministerkollegen davon zu verständigen. Wie verlautet, wird sich die Regierung der Reise Mulay Hafids nach Rabat nicht widersetzen.

Grossherzogtum Baden.

Ernennungen, Versetzungen, Zurnesetzungen u.

der etatmäßigen Beamten der Gehaltsklassen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen u.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Befördert:

Bureauchilfe Stephan Weber beim Amtsgericht Karlsruhe zum Bureauchiffant.

Etatmäßige:

Gerichtsvollzieher Konrad Maier beim Amtsgericht Wiesloch.

Versetzt:

die Justizaktuare: Karl Baun beim Amtsgericht Lahr zum Notariat Lahr, Wilhelm Ehret beim Landgericht Mannheim zum Amtsgericht Lahr, Karl Trautwein beim Amtsgericht Pforzheim zum Amtsgericht Oberkirch;

Gerichtsvollzieher Ludwig Frei in Eberbach zum Amtsgericht Pforzheim;

Stanzleigehilfe Wilhelm Weiner beim Amtsgericht Malsfeld zum Amtsgericht Bühl;

die Aufseher: Karl Schreiber beim Landesgefängnis Freiburg zum Kreis- und Amtsgefängnis Waldshut, Adam Bäckfisch beim Landesgefängnis Mannheim zum Amtsgefängnis Pforzheim.

Übertragen:

dem zurückgesetzten Justizaktuar Wilhelm Sais in Eppingen eine nichtetatmäßige Aktuarstelle beim Landgericht Mannheim;

dem Justizaktuar Andreas Geffell bei den Notariaten IV bis VII Karlsruhe eine nichtetatmäßige Aktuarstelle beim Amtsgericht Pforzheim.

Beamteneigenschaft verliehen:

dem Stanzleigehilfen Albert Knupper beim Amtsgericht Bühl.

Beurlaubt:

Justizaktuar Hermann Streif beim Amtsgericht Oberkirch zwecks Übertritt in den Gemeindefienst.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Entlassen:

die Schulleute: Friedrich Bach, Emil Neubold, August Steinhilber in Mannheim — auf Ansuchen —, und Ludwig Sagenbuch in Karlsruhe.

— Großh. Landesgewerbeamt. —

Zugewiesen wurde:

Rechenlehrkandidat Erwin Nidele in Eggenstein als Hilfslehrer der Gewerbeschule Karlsruhe.

Amelmann in südlich
Görlitz in Ostpreußen,
Lohn geben in dem
Waldkammer.

Das Geschäft Nr. 51

B.403

Bekanntmachung.

Nr. 4893. Von den 3/4prozentigen Kreisobligationen kommt in diesem Jahre der Rest zur Hebung, nämlich:
7 Stück Lit. A Nr. 7, 20, 35, 40, 51, 73 und 8400 M.
76 à 1200 M. = 91200 M.
6 Stück Lit. B Nr. 5, 31, 34, 86, 87 und 3600 M.
108 à 600 M. = 64800 M.
zusammen 120000 M.

Vom 1. Oktober d. J. an hört die Verzinsung auf und können die Kapitalbeträge bei der Kreisfasse Konstanz in Empfang genommen werden. 2.265.21

Konstanz, den 1. Mai 1912.

Der Kreisauschuss:
Dr. Weber.

Bücher.

Öffentliche Vergebung

nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 für Bauten der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz.
Glasarbeiten, Normalfenster für 4 Krankenhäuser und Koch- und Waschküchengebäude; Zeichnungen, Bedingungen und Angebotsvorbrude vom 1. Mai bis 15. Mai in der Baustube der Anstalt.

Angebote verschlossen, postfrei, nach Bauten getrennt und mit genauer Aufschrift bis längstens 17. Mai, 10 Uhr vorm., an die Inspektion, Rheingasse 19, Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Konstanz, den 27. April 1912. 2.160.3.2

Großh. Bezirksbauinspektion.

Panama- und Strohhüte

Adolf Lindenlaub Kaiserstr. 191

G. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

In Kürze erscheint:

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung

Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.

(Viertes Buch nebst den „gemeinsamen Vorschriften“ — Buch I — und den einschlägigen Bestimmungen der übrigen Bücher der Reichsversicherungsordnung) mit den

Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Großherzogtum Baden nebst Zusätzen und Verweisungen

von Oberrechnungsrat **Emil Muser,**

Revisionsvorstand beim Großh. Bad. Ministerium des Innern.

Preis geb. ca. M. 4.50.

Dies ist der I. Band der bei uns erscheinenden Ausgaben der neuen Reichsversicherungsgeetze mit den badischen Ausführungsgeetzen. Es werden folgen im Laufe des Jahres: 40.V

Band II: **Landwirtschaftliche Unfallversicherung.** Bearbeitet von Oberamtmann Dr. Kloß.

Band III: **Oberbliche Unfallversicherung.** Bearbeitet von Oberamtmann Dr. Kloß.

Band IV: **Krankenversicherung.** Bearbeitet von Oberrechnungsrat Muser.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

V. Merkle
Kaiserstr. 160. Tel. 175

Frische C.547.
Tafel-Spargeln
das Pfund 80 Pfg.
neue Sommer-Malta,
egyptische Zwiebeln,
Kibitzier.

Frische:
Wald-Erdbeeren,
Ananas-Erdbeeren,
Ananas,
Tomaten,
Artischocken,
Romaine-Salat.

1912er Aepfel und Birnen.
Maikräuter,
blaue und weiße Trauben,
Bananen, Orangen.
Citronenmost.
Reiner Citronensaft
mit Zucker zur Herstellung der Citronen-Limonade naturelle:
1/10 Mast z. 3/10 Wasser.

Echt russ.-hell Kaviar
von frischem Fang, sehr mild das 1/4 Pfd. Mk. 1.50.
Camembert in Glasdosen.

Patente Anmeldung, Verwertung
Ingenieurbüro f. Int. Patentsachen
Villingen, Friedrichstr. 18, Teleph. 159

Groß-Verwaltungshof.

Die Beamteneigenschaft verliehen:

dem Wirtschaftsleiter (Ekonom) Jakob Schlotter bei der Heil- und Pflegeanstalt Altenau...

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Verfekt:

die Geometerkandidaten: Rudolf Berlinghof in Weßkirch zum Bezirksgeometer in Nehl und Joseph Kiehnle in Eppingen...

Entlassen (wegen Krankheit):

die Landstraßenwärter: Gordian Dorer in Unterfimsenwald, Karl Kern in Rimbürg, Ludwig Kläpper in Kappelwindeck...

Aus dem Bereiche des Groß- Ministeriums der Finanzen.

Forst- und Domänenverwaltung.

Etatmäßig ange stellt:

als Zeichner: Zeichner Eugen Heisinger in Karlsruhe; als Forstwart: die Forstwarte: Kaspar Sauer in Schwellingen...

Zurückgekehrt:

Forstwart Joseph Schmid in Rippoldsau unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Verstorben:

Forstwart Quirin Huber in Todmosen.

Zoll- und Steuerverwaltung.

Ernannt:

der zurückgekehrte Schutzmann Michael Pfraug in Baden zum Untererheber in Lautenbach; der Hilfsaufseher August Weigert in Mannheim zum Zollauffseher in Mannheim.

Verfekt:

der Kostenführer Gebhard Heimgartner in Erzingen nach Mannheim und mit den Geschäften eines Oberzollauffsehers betraut; der Steuerprüfer Johann Wolff in Staufen nach Ettlingen...

Zurückgekehrt:

der Zollauffseher Joseph Brümmer in Mannheim auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste.

Entlassen:

der Untererheber August Günther in Lintenheim.

Verstorben:

der Zollauffseher Gustav Bundschuh in Mannheim am 6. April 1912; der Untererheber Matthias Haas in Burgberg am 12. März 1912.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

R.200. Bretten. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuh- und Kolonialwarenhandlers Wilhelm Uhl in Flebingen...

b. Freiwilige Gerichtsbarkeit.

R.111.2. Müllheim. Die Andreas Jungblut Ehefrau, Emma geb. Obel in Müllheim...

Vergleich Beschluß fassen soll.

Termin bestimmt auf Dienstag den 14. Mai 1912, vormittags 8 1/2 Uhr. Oberlicht, 30. April 1912. Großh. Amtsgericht.

R.187. Pforzheim.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Hermann Groß in Pforzheim hat der Gemeindefiskus einen Antrag auf Aufhebung des Konkursverfahrens gestellt.

R.204. Radolfzell.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhandlers Heinrich Kuntz in Singen wurde nach Abnahme der Schlussrechnung und Verteilung der Masse heute aufgehoben.

R.209.2. Neustadt i. Schw.

Das Großh. Amtsgericht Neustadt hat folgendes Aufgebot erlassen: Privatier Johann Feier in Bietler hat als Abwesenheitspfleger beantragt, die verschollene Dienstmagd Marie Ketterer...

Gottesdienste.

Evangelische Stadtgemeinde.

Sonntag den 5. Mai. Stadtkirche. 9 1/2 Uhr Militärgottesdienst; Garnisonvikar Dr. Cordier. 10 Uhr: Stadtpfarrer Rapp. Kleine Kirche. 10 Uhr: Stadtvikar Brauh...

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

Sonntag den 5. Mai. Alte Friedhofskapelle (Walhornstraße). Vorm. 10 Uhr: Pfr. Fuchs. Abendmahlsfeier: Nach Schluß des Hauptgottesdienstes. Weichte 10 Uhr.

Wochengottesdienste.

Donnerstag den 9. Mai. Kleine Kirche. 5 Uhr: Stadtpfarrer Rapp. Johanneskirche. 8 Uhr: Stadtvikar Mayer. Lutherkirche. 8 Uhr: Stadtpfarrer Weidenmeier.

Katholische Stadtgemeinde.

Sonntag den 5. Mai. St. Stephanuskirche. 6 Uhr: Frühmesse. 8 Uhr: hl. Messe. 7 Uhr: hl. Messe. 10 Uhr: Militärgottesdienst mit Predigt...

St. Simeonuskirche. 7 Uhr: hl. Messe. 8 Uhr: Amt.

St. Bonifatiuskirche. 6 Uhr: Frühmesse. 8 Uhr: Deutsche Singmesse mit Predigt. 10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Predigt...

Alt-katholische Stadtgemeinde.

Sonntag den 5. Mai. Auferstehungskirche. 10 Uhr: Stadtvikar Rapp.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe. V.: Christian Göbel, Metzger. - V.: Aug. Schönbeger Blochmermeister. - V.: Adolf Ludwig, Bäckermeister...

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydro.

Die gestern über dem südwestlichen Schweden gelegene Depression ist langsam bis zum Eingang in den finnischen Meerbusen weitergezogen, zugleich hat sie sich aber weiter nach Süden hin über ganz Polen und Westrußland ausgedehnt...

E. Büchle. Kunsthandlung und Rahmenfabrik.

Räumungs-Verkauf wegen Umzug mit 10 bis 30% Rabatt. Güntige Gelegenheit für Bildereinkäufe.

Advertisement for Emil Schmidt & Co., Ingenieure, Karlsruhe, featuring a cross logo and text about automatic hot water systems.

Mündliche Auskunft gebüh-

renfrei beim Notariat. Donaueschingen, den 30. April 1912. Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht.

Der stiedene

Bekanntmachungen.

Die Neueinteilung der Grundstücke zwischen der Grundstücke 3074 bei Gemarkung Pforzheim verpflichtet sein, an der Neueinteilung der Grundstücke im Gewann Stülkelhalden in Pforzheim nach Maßgabe des von dem Stadtrat Pforzheim vorgelegten Planes vom 23. Juni 1910 teilzunehmen.

Teutonenhausegesellschaft

n. h. G., Freiburg i. B. Nachstehende Personen sind jetzt Mitglieder des Aufsichtsrates: Wiser, Adolf, Notar, Freiburg, Vorsitzender. Seeh, Max, Rechtsanwalt, Karlsruhe. Burger, Rupert, Amtsgerichtsdirektor, Freiburg.

Gefährlicher, Oscar, Arzt,

Freiburg. Gefährlicher, Franz, Landgerichtsrat, Freiburg, Freiburg i. B., 3. Mai 1912. Teutonenhausegesellschaft n. h. G., Carl Glöckner, Geschäftsführer.

Zur den Neubau eines

Dienstgebäudes der Staatschuldenverwaltung und Landesamtskasse werden folgende Arbeiten nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 herabgesetzt: 2.247.2.1 Dachdeckerarbeit (Ziegel u. Schiefer je 1200 qm), Blecharbeit (500 m Rinnen und Ralle), Mischleitung und Zimmerarbeit (200 cbm).

Badisch-Bayerischer

Güterverkehr.

Mit sofortiger Gültigkeit wird ein Ausnahmefachfahrplan für die Stationsverbindung Rheinhausen - Amberg, vom Tage der Eröffnung der Station Quilpoldhütte auch ein solcher zwischen da und Rheinhausen eingeführt; außerdem wird die Station Quilpoldhütte vom Tage der Eröffnung ab in den allgemeinen Tarif einbezogen. Näheres ist bei den Dienststellen zu erfragen oder aus unentgeltlichen Tarifangelegenheiten zu entnehmen.

